

Kurzanleitung Tochter-Datenbank

Datenbank für Tochterunternehmen für Bekanntmachungen nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB: Sie haben die Möglichkeit, die Angaben zu einem oder mehreren Tochterunternehmen einmalig in einer Datenbank anzulegen. Bei zukünftigen Bekanntmachungen nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB stehen Ihnen diese Daten in der Tochter-Datenbank zur Verfügung. Im Auftragsformular wählen Sie dann aus der Tochter-Datenbank ein (oder mehrere) Tochterunternehmen aus und übernehmen die Angaben direkt in das Auftragsformular. Klicken Sie auf den Button „Tochter-Datenbank“. Über den Button „Neues Tochterunternehmen anlegen“ erstellen Sie Ihren ersten Datensatz und speichern diesen. Die Tochter-Datenbank ist aktiviert. Liegen bereits Datensätze vor, wählen Sie für eine Bekanntmachung aus der vorhandenen Liste aus oder fügen ein neues Tochterunternehmen hinzu. Über die entsprechenden Symbole können Sie die Datensätze ansehen, ändern oder löschen.